

Vertrag Prozessleit- und Fernwirkssystem für Aussenanlagen ausserhalb des Einzugsgebiets der ARA Neugut
Vertrag Aussenanlagen ausserhalb ARA-Einzugsgebiet

vom

22. September 2026

WES 712.5

Die «Vertragspartner»

Stadt Wallisellen, Zentralstrasse 9, 8304 Wallisellen,

und die

Interkommunale Anstalt Neugut (IKA Neugut), Otto-Jaag-Strasse 15, 8600 Dübendorf,

gestützt auf Art. 4 in Verbindung mit Art. 9 Abs. 2 Anschlussvertrag zwischen der Stadt Wallisellen und der Interkommunalen Anstalt Neugut betreffend die Abnahme und Klärung von Abwasser¹

vereinbaren:

Gegenstand

Art. 1 Der Vertrag regelt die Leistungen und deren Abgeltung betreffend dem durch die IKA Neugut bereitgestellten Prozessleit- und Fernwirkssystem für Gewässer- und Abwasseraussenanlagen der Stadt Wallisellen, die ausserhalb des Einzugsgebiets der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Neugut liegen.

Auslegung

Art. 2 ¹ Die Grundlage des Vertrags bildet der Anschlussvertrag¹. Soweit der Vertrag keine ausdrückliche Regelung vorsieht, gelten die Regelungen des Anschlussvertrags auch für den Vertrag Aussenanlagen ausserhalb ARA-Einzugsgebiet.

² Bei Unklarheiten ist für die Auslegung des Vertrags der Anschlussvertrag beizuziehen.

Leistungen der IKA
Neugut

Art. 3 ¹ Die IKA Neugut leistet für Aussenanlagen zuhanden und in Absprache mit der Stadt Wallisellen:

- a) Das Erstellen, die kontinuierliche Aktualisierung und das Betreiben eines Datenübermittlungskonzepts, das definiert, wie die Daten von den Steuerungen der Aussenanlagen zum Server der IKA Neugut übermittelt werden,
- b) Das Bereitstellen der Übermittlungsmodule, welche die Daten der Aussenanlagen zum Server der IKA Neugut übertragen, und die Definition des Übertragungssystems,
- c) Das Einrichten und Betreiben eines zentralen Servers, auf dem die Daten aller angeschlossenen Aussenanlagen entgegengenommen, gespeichert und visualisiert, sowie der Stadt Wallisellen für ihre Zwecke gemäss dem vorliegenden Vertrag zur Verfügung gestellt werden,
- d) Die Bereitstellung und der fortlaufende Betrieb der Hard- und Software des Servers, insbesondere die freiprogrammierbare Steuerung (SPS) mit den Ein- und Ausgangsmodulen (I-O Module) und die dazugehörigen Programme, welche die jeweiligen Aussenanlagen steuern wie das Ein- Ausschalten der Pumpen,
- e) Die Wartung und den Werterhalt der technischen Installationen des Prozessleit- und Fernwirksystems.

² Die IKA Neugut stellt sicher, dass die Stadt Wallisellen Zugriff auf ihre Aussenanlagen hat, die notwendigen Daten erhält und die Anlagen bedienbar sind. Die Bedienung der Aussenanlagen erfolgt durch mobile Geräte wie Laptops oder Tablets und ein fest installiertes Bedienpanel pro Anlage. Die IKA Neugut stellt einen Laptop oder ein Tablet zur Verfügung und nimmt die Wartung und Updates der Geräte wahr. Drittgeräte sind nicht zulässig.

Kosten der Aufgabenerfüllung der IKA Neugut

Art. 4 ¹ Die Stadt Wallisellen zahlt der IKA Neugut jährlich wiederkehrend pauschal CHF 3'000.00 (exkl. MWST) für ihre Leistungen gemäss Art. 3. Alle dafür anfallenden Spesen sind in der Pauschalentschädigung inbegriffen. Die Rechnungsstellung erfolgt per 31. Januar des laufenden Jahrs. Diese Kosten können nach Absprache mit der Stadt Wallisellen aufgrund der Teuerung und/oder der tatsächlichen Kosten angepasst werden.

² Zusätzliche Einsätze der IKA Neugut gemäss Aufgebot der Stadt Wallisellen werden mit CHF 90.00 (exkl. MWST) pro Personenstunde entschädigt. Dazu wird Rapport geführt und halbjährlich abgerechnet.

Schlussbestimmungen
a. Auflösung und Kündigung

Art. 5 ¹ Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeitdauer abgeschlossen. Er kann von beiden Vertragspartnern unter Einhaltung einer Frist von fünf Jahren auf das Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

² Der Vertrag ist sofort kündbar, wenn an dessen Stelle eine neue Vereinbarung tritt.

³ Der Vertrag entfällt mit Aufhebung des Anschlussvertrags, ausser es tritt eine neue Vereinbarung an die Stelle des Anschlussvertrags.

b. Inkrafttreten

Art. 6 Der vorliegende Vertrag tritt mit rechtskräftiger Unterzeichnung der Vertragspartner in Kraft.

Beschlossen durch
die **IKA Neugut**

Dübendorf, **Datum**

Geschäftsleitung

Nathalie Hubaux

die **Stadt Wallisellen**

Wallisellen, Datum gemäss qualifizierter elektronischer Signatur

Ressortvorsteher Tiefbau + Landschaft gemäss mit SRB 2026-1150 vom 22.09.2026 delegierter Vertretungsbefugnis

Markus Pfanner

Abteilungsleiter Tiefbau + Landschaft

Karl Stammnitz

¹ [WES 712.4.](#)